



STIFTUNG

DR. HOCH'S

KONSERVATORIUM

Musikakademie Frankfurt am Main

## Detailregelung zur Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs *Musik – künstlerisch-pädagogische Ausrichtung*

(Stand vom 30.8.2012)

- ▶ **Sekretariat der Studienabteilung:** Patricia Psaila, Raum 2016, Sprechzeit: Mo-Fr 11.30-13.30 Uhr, Tel: 212 70177  
[patricia.psaila@stadt-frankfurt.de](mailto:patricia.psaila@stadt-frankfurt.de)
- ▶ **Studienbescheinigung:** wird nur vom Sekretariat der Studienabteilung ausgestellt.
- ▶ **Aushänge:** Die bzw. der Studierende ist verpflichtet, die Aushänge, die im Ablauf des Semesters erscheinen, zu lesen und sich über den aktuellen Stand des Studienablaufs zu informieren. Zu diesem Zweck befindet sich auf der 2. Etage ein Aushangkasten.
- ▶ **Informationspflicht:** Veranstaltungen, die direkt mit einer Lehrkraft vereinbart werden (z. B. Korrepetition, Kammermusik usw.) sind zu Beginn eines Studienjahres dem Studiensekretariat schriftlich zu melden, damit eine vollständige Wahrnehmung des Studienplanes gewährleistet ist. Ebenso ist das Studiensekretariat zeitig zu informieren, wenn es Schwierigkeiten bei der Belegung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gibt.
- ▶ **Studien- und Prüfungsordnung:** Die bzw. der Studierende erkennt mit ihrer bzw. seiner Unterschrift die Studien- und Prüfungsordnung als grundlegendes und verbindliches Regelwerk für den Bachelorstudiengang an Dr. Hoch's Konservatorium an.
- ▶ **Rückmeldung:** Die bzw. der Studierende erhält spätestens zum Semesterbeginn die Unterlagen für den Modul-Teilnahme- und Prüfungsnachweis mit detailliertem Studienverlaufsplan und einem Anmeldeformular zu den Modulprüfungen in doppelter Ausfertigung, in denen die Modul-Teilnahme und Prüfungsnachweise sorgfältig einzutragen und von der Dozentin bzw. von dem Dozenten zu testieren sind. Ein Exemplar verbleibt bei der bzw. dem Studierenden. Das weitere Exemplar verbleibt in der Akademie. Beide Ausfertigungen müssen am Ende eines Semesters bzw. eines Moduls zur Rückmeldung dem Sekretariat der Studienabteilung vorgelegt werden.
- ▶ **Meldepflicht:** Änderungen der Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer oder des Personenstandes müssen unverzüglich dem Sekretariat gemeldet werden. Erkrankungen sind unverzüglich dem Empfang und dem Sekretariat der Studienabteilung zu melden. Ein ärztliches Attest kann aufgefördert werden.
- ▶ **Exmatrikulation:** Exmatrikulation erfolgt entsprechend Studien- und Prüfungsordnung, aber auch wenn sie beantragt wird oder wenn das Studium aus Eigenverschulden der bzw. des Immatrikulierten nicht aufgenommen wird. Ebenso können disziplinarische Maßnahmen des Dr. Hoch's Konservatorium zum Ausschluss führen.
- ▶ **Krankenversicherung:** Die bzw. der Studierende muss 100 % versichert sein. Ein Versicherungsnachweis ist zum Beginn eines Semesters im Sekretariat der Studienabteilung einzureichen.
- ▶ **Gebühren**

Zweitschrift eines detaillierten Studienverlaufsplan:	25 Euro
Zweitschrift eines Studienausweises:	30 Euro
Zweitschrift eines Konservatoriums-Zeugnis	50 Euro
Rücktritt von der Immatrikulation:	50 Euro
- ▶ **Prüfungsgebühr:** Prüfungsgebühren werden in vier Tranchen à 30€ am Ende eines jeden Studienjahres erhoben. Eine Rechnung wird der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten ausgestellt, die sofort nach Erhalt per Überweisung mit vorgegebenem Hinweise zu zahlen ist.

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Detailregelung zur Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs vom 29.8.2012 sowie die Kenntnisnahme deren Inhalt:

Datum

Namen

Unterschrift